1/69

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

19. Februar 1952. Nr. 772.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet den vom Einwohnergemeinderat unterm 16. Januar 1952 gutgeheissenen Bebauungsplan Discheranstalt - Hofmatt - Königshof (Abänderungen südlicher Teil), mit dem Ersuchen, es möchte derselbe geprüft und genehmigt werden.

Der zur Prüfung unterbreitete Bebauungsplan wurde, gemäss Publikation im Amtsblatt Nr. 47 vom 23. November 1951, in der Zeit vom 23. November bis 24. Dezember 1951 öffentlich aufgelegt. Innert nützlicher Frist ging eine Einsprache von der Baugenossenschaft "Jurablick", Solothurn, ein; dieselbe wurde jedoch mit Zuschrift vom 12. Januar 1952 wieder zurückgezogen.

Der Bebauungsplan gibt zu keinen weitern Bemerkungen Anlass; demselben kann die nachgesuchte Genehmigung erteilt werden.

Demzufolge wird

beschlossen:

1. Von der vorschriftsgemässen Auflage des Bebauungsplanes Discheranstalt - Hofmatt - Königshof wird Vormerkung genommen und demselben die nachgesuchte Genehmigung erteilt.

2. Die mit diesem Plan im Widerspruche stehenden Teile früherer Bebauungspläne werden aufgehoben.

Genehmigungsgebühr	Fr.	5.--
Publikationskosten	"	14.--
Ausfertigungskosten	"	2.--
Total	Fr.	21.-- (Staatskanzlei Nr. 188) N.

Der Staatsschreiber:
Dr. Schmid.

Bau-Departement (3).
Tiefbauamt (3), mit Akten und einem genehmigten Plan.
Hochbauamt (2), mit einem genehmigten Plan.
Kreisbauamt I, Solothurn, mit einem genehmigten Plan.
Finanzverwaltung (2).
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (2), mit einem genehmigten Plan.
Amtsblatt (Dispositiv in gekürzter Form).

7825 - 60000